

Bundestagswahl am 23.02.2024 in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit
deutsch

volljährig, geboren bis
23.02.2007

Hauptwohnung in BRD mind. seit
23.11.2024

Sie müssen in dem Wählerverzeichnis der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) stehen. Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 12.01.2025 mit Hauptwohnung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu in die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gezogen?

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb des Wahlkreises Neuwied zu:

- Sie können bis **02.02.2025** einen Antrag stellen, um in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen)

Sie sind innerhalb der Gemeinde umgezogen (Ummeldung), die im selben Wahlkreis liegt oder ziehen aus einer Gemeinde innerhalb des Wahlkreises zu:

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Kontaktdaten:

Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)
-Wahlamt-
Lindenallee 2
57577 Hamm (Sieg)

Telefon: 02682/9522-17
E-Mail: wahlen@hamm-sieg.de
Web: www.hamm-sieg.de

Briefwahl per Post erhalten:

Antrag per E-Mail/Post an oben genannte Adresse senden! Telefonisch ist nicht möglich!

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können! Der Versand erfolgt voraussichtlich **ab dem 03.02.2025!**